



FAQ

Kinder und Jugendliche können bei der Mediennutzung nicht nur mit sexualisierten Darstellungen konfrontiert werden – auch sexualisierte oder sexuell belästigende Kommunikation ist häufig ein Thema: vor allem in Messenger-Diensten oder auf Social-Media-Angeboten. Sexualisiert zu kommunizieren kann (vor allem im Jugendalter) erwünscht und beabsichtigt sein oder aber auch verstörend, belästigend oder überfordernd, wenn es nicht gewollt ist. Für Eltern stellen sich hier viele Fragen. Im Rahmen eines Elternabends mit anderen Eltern und Lehrkräften hierüber zu sprechen, kann eine große Hilfe sein. Es ist wichtig, die Eltern von ihren aktuellen Standpunkten und Wissensständen abzuholen und sie für das Thema zu sensibilisieren.

Im Rahmen von Elternabenden können daher verschiedene Fragestellungen aufkommen. Im Folgenden sind einige zentrale Fragen aufgeführt.

Warum schicken sich viele Jugendliche intime Bilder?

In der Pubertät beginnen sich Kinder und Jugendliche verstärkt mit ihrer eigenen Sexualität auseinanderzusetzen. Auch das Verschicken intimer Aufnahmen kann zu den ersten sexuellen Erfahrungen zählen. Dabei wird getestet, wie man selbst bei anderen ankommt, vielleicht auch um Aufmerksamkeit zu erregen oder aber, weil es die anderen im Freundeskreis machen. Manche möchten die andere Person beeindrucken (z. B. beim Flirten). Intime Bilder werden mitunter auch als Liebes- oder Vertrauensbeweis im Rahmen einer Beziehung geteilt oder zur gegenseitigen sexuellen Erregung. Es kann eine Antwort sein, wenn man selbst eine intime Aufnahme erhalten hat. Wenn dies einvernehmlich passiert, spricht man von Sexting.

Was bedeutet „sexuell belästigende Kommunikation“ und welche Formen gibt es?

Sexuell belästigende Kommunikation ist ein Sammelbegriff für verschiedene Arten sexueller Belästigung im Internet. Bei sexuell belästigender Kommunikation handelt es sich um eine unerwünschte Kontaktaufnahme mit sexuellem Bezug. Etwa, wenn anzügliche/zweideutige Kommentare gemacht oder Nachrichten verschickt werden, wenn ungefragt sexuelle Bilder wie Dickpics (= Penisbilder) versendet werden, wenn man andere mit intimen Aufnahmen erpresst oder wenn sich Erwachsene über das Internet gezielt an Kinder und Jugendliche heranmachen, um sie dann sexuell zu belästigen oder sogar zu missbrauchen (Cybergrooming).

Was kann man tun, wenn man online sexuell belästigt wird?

Zunächst sollte man die Absenderin oder den Absender der sexuell belästigenden Nachricht auffordern damit aufzuhören. Es ist möglich, die Person bzw. den Kontakt zu blockieren, sodass sie keine Nachrichten mehr schicken kann. Auf Social-Media-Angeboten können Nutzerinnen und Nutzer über den Melde-Button gemeldet und dem Anbieter mitgeteilt werden, was passiert ist. Darüber hinaus sollte man Beweise sichern/Screenshots machen und sich an die Polizei wenden. Sexuelle Belästigung kann in vielen Fällen strafbar sein und sollte zur Anzeige gebracht werden.

Was sind Loverboys?

Loverboys sind meist junge Männer, die sich gezielt an Mädchen und junge Frauen heranmachen, um diese für ihre Zwecke zu manipulieren. Loverboys machen ihren Opfern großzügige Geschenke und versprechen ihnen die große Liebe. Durch manipulative Tricks isolieren sie die Opfer von ihrem sozialen Umfeld, machen sie emotional von sich abhängig und zwingen sie schließlich dazu, sich zu prostituieren. Loverboys kontaktieren Mädchen und junge Frauen häufig über das Internet. Dazu nutzen sie Dating-Apps, Social-Media-Angebote oder Chatforen von Online-Spielen. Die Loverboy-Methode ist strafrechtlich relevant. Straftatbestände können Zuhälterei, Menschenhandel, Zwangsprostitution und Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger sein.

Wann macht man sich strafbar bei sexualisierter Kommunikation?

Man macht sich strafbar, wenn man ungefragt sexuelle Aufnahmen von sich verschickt oder ohne Erlaubnis intime Aufnahmen von anderen Personen veröffentlicht oder weiterleitet. Wenn es sich dabei zudem um Aufnahmen minderjähriger Personen handelt, die man nicht kennt, kann es sich um Kinder- oder Jugendpornografie handeln. Kinder- und Jugendpornografie zu besitzen oder weiterzuleiten ist absolut verboten und ebenfalls strafbar. Sich als Erwachsener über das Internet an Kinder heranzumachen, um sie anschließend sexuell zu missbrauchen, ist ebenso eine Straftat. Andere mit intimen Aufnahmen zu erpressen, ist auch verboten.

Was können Eltern tun?

Eltern sollten sich mit sexualisierter und auch mit sexuell belästigender Kommunikation auseinandersetzen. Denn jedes Kind, das sich im Internet bewegt, kann damit in Berührung kommen und sollte für das Thema und den Umgang damit sensibilisiert werden. Wenn Kinder Fragen oder Probleme haben, sollten Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wichtig ist, dass Eltern ihrem Kind versichern, dass es keine Schuld trifft und es auch nicht für etwas bestraft wird, sollte es betroffen sein. Wenn es im Internet mit sexuell belästigender Kommunikation konfrontiert wurde oder beim einvernehmlichen Austausch intimer Bilder etwas schiefgegangen ist, können sich

Eltern bei einem akuten Fall an die **Nummer gegen Kummer** (unter **0800 1110550**) wenden. Für Kinder und Jugendliche gibt es das Kinder- und Jugendhilfetelefon der **Nummer gegen Kummer** (unter **116111**).

Beratungsangebote sowie weitere Tipps und Informationen finden sich im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“ in der „**Linkliste: Weiterführende Informationsangebote**“ bzw. „**Linkliste: Beratungsstellen und Hilfsangebote**“.